

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1997

Ausgegeben am 13. Mai 1997

Teil II

127. Verordnung: Privatschule „Rudolf-Steiner-Landschule Schönau“

127. Verordnung des Bundesministers für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten betreffend die Privatschule „Rudolf-Steiner-Landschule Schönau“

Auf Grund des § 12 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 768/1996, wird verordnet:

§ 1. Die 1. bis 7. Schulstufe der nach ausländischem Lehrplan geführten „Rudolf-Steiner-Landschule Schönau“ wird als zur Erfüllung der Schulpflicht geeignet anerkannt.

§ 2. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung BGBl. Nr. 50/1994 außer Kraft.

Gehrer